

Frankreich

Die Förderlandschaft in Frankreich ist äußerst vielfältig. Die Mehrheit der im Land angebotenen Förderprogramme wird vor allem auf regionaler Ebene umgesetzt. Dabei werden Förderprodukte sowie die Art und Höhe einer Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der jeweiligen Region angepasst. Neben der Region ist die Förderfähigkeit eines Unternehmens in der Regel auch vom Investitionszweck und der Unternehmensgröße abhängig.

Schwerpunkte der öffentlichen Förderung in Frankreich sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer, die Nutzung erneuerbarer Energien, ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, die Angleichung der Regionen und eine verbesserte Chancengleichheit. Unterstützung kommt vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu.

Die für diese Zielgruppe wichtigsten Programme sind im Folgenden kurz dargestellt. Bei den regional verwalteten Programmen beschränken wir uns auf eine Auswahl. Für ausführliche Informationen oder bestimmte regionale Programme wenden Sie sich gerne an uns. Auch stellen wir für Sie den Kontakt zu den zuständigen Verwaltungseinheiten im Land her.

1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Frankreich erhält für den Zeitraum 2014 - 2020 Strukturfondsmittel in Höhe von 26,9 Mrd. €. Diese werden aus folgenden Fonds bereitgestellt.

- 8,43 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- 5,55 Mrd. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
- 11,38 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- 588 Mio. € aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- 945 Mio. € aus der Europäischen Jugendbeschäftigungsinitiative (EJI).

Die nationale Kofinanzierung beträgt im selben Zeitraum 18,75 Mrd. €. Für 2018 bis 2020 stehen noch 26,2 Mrd. €, das sind 57% der Gesamtmittel, für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Die regionale Zuteilung der Fondsmittel basiert auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen, die an der Höhe des Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner gemessen wird. Die Überseegebiete Frankreichs werden diesbezüglich als weniger entwickelte Gebiete eingestuft und erhalten etwa 18% der Frankreich zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Korsika, Nord-Pas de Calais, Picardie, Lorraine, Basse-Normandie, Franche-Comté, Poitou-Charentes, Limousin, Auvergne und Languedoc-Roussillon sind Übergangsregionen. Der Rest des Landes gehört zu den höher entwickelten Regionen in Europa.

Die Mittel aus den EU-Strukturfonds fließen in 83 Programme auf nationaler, regionaler, überregionaler sowie bi- und transnationaler Ebene. 76% der Fondsmittel werden über die Regionalverwaltungen im Rahmen regionaler und lokaler Fördermaßnahmen ausgereicht. Die Verwaltung der EFRE-Mittel wurde ausschließlich den Regionalräten übertragen.

Der Verteilung der Mittel aus den Operationellen Programmen (OP) sowie den nationalen und regionalen Förderprogrammen liegen sogenannte regionale Förderzonen (zones d'aide à finalité régionale – AFR) zugrunde, die in Abstimmung mit der Europäischen Kommission festgelegt wurden. In diesen Förderregionen können Unternehmen Unterstützung erhalten, wenn sie investieren und/oder Arbeitsplätze schaffen. Die Zugehörigkeit zu einer Förderzone bestimmt die Förderfähigkeit und die mögliche Förderquote. Die französischen Überseeregionen wurden als Zone A-Regionen mit der höchsten Förderquote eingestuft. Ganz Korsika und ausgewählte Kommunen in den französischen Festlanddepartements wurden Zone C zugeordnet. Die Liste der zu den Förderzonen gehörenden Kommunen auf dem Festland wird regelmäßig angepasst.

Die französischen regionalen Förderzonen sind in folgender Karte dargestellt:

<https://www.data.gouv.fr/fr/reuses/carte-des-zone-afr/>

Daneben wurden bestimmte Regionen als „sensible urbane Zonen“ (ZUS), „ländliche Entwicklungszonen“ (ZRR), „städtische Wiederbelebungszone“ (ZRU), „städtische Freizonen“ (ZFU), „militärische Umstrukturierungszonen“ (ZRD) und „Gebiete der Beschäftigungsförderung“ (BER) eingestuft. Die Zugehörigkeit zu diesen Zonen bestimmt die Möglichkeit der Nutzung bestimmter Förderprogramme.

1.1 Nationale Programme mit ESIF-Mitteln

Auf nationaler Ebene hat Frankreich mit der EU-Kommission Förderprogramme in den Bereichen Beschäftigung, Entwicklung des ländlichen Raums sowie Schifffahrt und Fischerei abgeschlossen. Das nationale Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums sieht die Entwicklung und Unterstützung eines landesweiten Netzwerks für alle Akteure im ländlichen Raum vor. Konkrete Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmen sowie KMU in ländlichen Gebieten werden über die regionalen Programme realisiert.

1.1.1 Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Beschäftigung und soziale Inklusion“

Die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Frankreich erfolgt überwiegend regional. Es wurde jedoch auch ein Nationales Operationelles Programm geschaffen, um Projekte überregional beziehungsweise auf nationaler Ebene zu realisieren. Dieses mit 5,3 Mrd. € ausgestattete Programm sieht folgende für das ganze Land zutreffenden Förderprioritäten vor:

- Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung beruflicher Mobilität, Gründung von Mikro-, kleinen und mittleren Unternehmen, Modernisierung der Arbeitsvermittlung, Prävention von Schulabbrüchen
- Erhöhung der Flexibilität von Arbeitnehmern und Unternehmen, Verbesserung der Ausbildung, Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Armutsbekämpfung und Inklusion durch das Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Entwicklung sozialer Verantwortung seitens der Arbeitgeber.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse. Es können z. B. bis zu 50% der Kosten für die Weiterbildung von Mitarbeitern getragen werden.

Antragstellung

In allen Förderprioritäten sind Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen antragsberechtigt. Des Weiteren können Arbeitgeberverbände, Kammern, Jobcenter, die öffentliche Arbeitsverwaltung, öffentliche und private Bildungsanbieter sowie Sozialeinrichtungen Förderanträge stellen.

Die konkreten Projektaufträge werden jährlich etwa im Juli auf der Website „Fonds Social Européen en France“ veröffentlicht:

www.fse.gouv.fr/candidater-et-gerer/candidats/les-appels-projets-2014-2020/les-appels-projets-centraux-credits-geres-au-niveau-national-par-la-dgefp

Die Antragstellung erfolgt online über die ESF-Plattform: <https://ma-demarche-fse.fr>, für deren Nutzung eine Anmeldung erforderlich ist.

1.1.2 Operationelles Programm für Fischerei und maritime Angelegenheiten (PO FEAMP)

Im Mittelpunkt dieses mit 774 Mio. € ausgestatteten Programms stehen die nachhaltige Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur sowie die Entwicklung der Küstenregionen. Des Weiteren werden die Verarbeitung und die Vermarktung von Produkten gefördert.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse. Diese können bis zu 75% der regionalen Förderquote betragen.

Antragstellung

Im Rahmen des Programms wurden verschiedene Maßnahmepakete festgelegt. Unternehmen sind u. a. in den Maßnahmepaketen, die sich mit Innovationen (26, 28, 47) und der Vermarktung der Produkte (66, 67, 68) befassen, förderfähig. Förderanträge können bei den für das Programm zuständigen regionalen Serviceagenturen, beim Nationalen Institut für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Erzeugnisse des Meeres (FranceAgriMer) oder den interministeriellen Direktoraten für maritime Angelegenheiten gestellt werden. Deren Kontaktdaten, Informationen zur Förderfähigkeit von Projekten und die für die Antragstellung erforderlichen Formulare können von der Website „Europe en France“ heruntergeladen werden:

www.europe-en-france.gouv.fr/L-Europe-s-engage/Fonds-europeens-2014-2020/Politique-de-la-peche-et-des-affaires-maritimes/FEAMP

1.2 Investitionsförderung in den regionalen Förderzonen (Aides à finalité régionale - AFR)

Im Zeitraum 2014 – 2020 fließen jährlich 150 Mio. € aus den Europäischen Strukturfonds in das Investitionsförderprogramm für Unternehmen in den regionalen Förderzonen.

KMU in diesen Regionen können die Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie ihr Unternehmen neu gründen oder erweitern, die Produktionsprozesse im Unternehmen grundlegend verändern oder ein unwirtschaftliches Unternehmen übernehmen und dessen Produktionsspektrum verändern.

Großen Unternehmen wird die Unterstützung in den Festlandfördergebieten nur zuteil, wenn sie neue wirtschaftliche Aktivitäten in diese Regionen bringen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der Fischereiwirtschaft und Aquakultur, der primären Landwirtschaft, der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, der Stahl- und Kohleindustrie, der Energiewirtschaft und des Transportwesens sowie Bereiche der chemischen Industrie.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Garantien.

Förderfähig sind die Kosten für Investitionen in Anlagevermögen (Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Anlagen), immaterielle Werte (Patente, Lizenzen) und Lohnkosten für neu geschaffene Arbeitsplätze. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Investitionen mindestens für 3 Jahre (KMU) bzw. 5 Jahre (große Unternehmen) in der Region bleiben, sich die Zahl der Arbeitsplätze gegenüber den vorangegangenen 12 Monaten erhöht und die neuen Arbeitsplätze für 3 Jahre (KMU) bzw. 5 Jahre (große Unternehmen) erhalten bleiben.

Verschiedene Förderprodukte können kumulativ eingesetzt werden. Die Höhe der kumulierten Förderung für eine Investition in den Überseegebieten liegt in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 45% und 90%, auf dem Festland und auf Korsika zwischen 10% und 30%. Investitionen über 50 Mio. € gelten als Großprojekte. Diese können nur eine reduzierte Förderung erhalten.

Antragstellung

Anträge auf Investitionsförderung sind bei den Präfekturen in den Regionen zu stellen. Eine Übersicht der Präfekturen ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>

Informationen zum Programm: <http://www.europe-en-france.gouv.fr/content/download/33851/348283/version/1/file/R%C3%A9gime%20SA%2039252%20AFR%202014-2020%20-%20v24.12.15.pdf>

1.3 Beispiel für regionale Programme mit ESIF-Mitteln - Hauts-de-France

Hauts-de-France vereinigt seit 2016 die Regionen Nord-Pas de Calais und Picardie, die beide zu den Übergangsregionen in Frankreich gehören. Hauts-de-France erhält insgesamt 1,69 Mrd. € aus den Europäischen Strukturfonds, die durch Landesmittel ergänzt werden. Diese Mittel fließen in vier regionale Operationelle Programme sowie regionale Komponenten der oben beschriebenen nationalen Operationellen Programme.

1.3.1 Die Operationellen Programme Nord-Pas de Calais und Picardie EFRE – ESF - EJI 2014-2020

Die beiden Programme mit einem Budget in Höhe von 1,5 Mrd. € bzw. 0,84 Mio. € sind mit Mitteln aus dem EFRE, dem ESF und der Jugendbeschäftigungsinitiative ausgestattet. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 sind in Nord-Pas des Calais noch 64%, in der Picardie noch 37% der Programmmittel verfügbar.

KMU-bezogene Förderschwerpunkte in den Programmen sind unter anderem die Gründung von KMU und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Aufbau einer flächendeckenden Telekommunikationsinfrastruktur und Qualifizierungsmaßnahmen.

1.3.2 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in Nord-Pas de Calais und der Picardie

Die Programme werden überwiegend aus dem ELER-Programm gespeist und sind für Nord-Pas de Calais mit 186 Mio. € und für die Picardie mit 218 Mio. € ausgestattet. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 stehen in Nord-Pas des Calais noch 75%, in der Picardie 86% der Programmmittel zur Verfügung.

Förderschwerpunkte hinsichtlich KMU sind in den Programmen u. a. die Unterstützung von Junglandwirten, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie von Unternehmen der Nahrungsmittelbranche, die Umstellung auf ökologischen Landbau, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern.

Die Förderung in den Operationellen Programmen und den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt überwiegend in Form von Zuschüssen, die über Projektausschreibungen ausgereicht werden.

Die Ausschreibungen in allen OPs können auf der Internetseite der Region Hauts-de-France recherchiert werden:

<https://europe-en-hautsdefrance.eu/appels-a-projets/>

Die Antragstellung erfolgt bei den jeweils ausgewiesenen Behörden.

1.4 Operationelle Programme der anderen Regionen

Über die Internetseiten der Europäischen Fonds in Frankreich und die ESIF-Website der EU-Kommission sind alle OP der französischen Regionen einsehbar:

<http://www.europe-en-france.gouv.fr/Des-programmes-pour-qui-pour-quoi/Programmes-2014-2020#/regional> (in Französisch)

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/FR#> (in Englisch)

2 Nationale und regionale Förderinstrumente

Der französische Staat, aber vor allem die Regionen, bieten KMU eine Vielzahl an Förder- und Finanzierungsinstrumenten an, um Investitionen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Grundlage der Förderung sind dabei wie bei den EU-Programmen die Art der Investition, die Investitionsregion und die Unternehmensgröße. Auch die Einteilung der Förderzonen (vgl. 1) gilt für diese Förderinstrumente.

2.1 Nationale Förderinstrumente

2.1.1 Reindustrialisierungshilfe (L' aide à la réindustrialisation - ARI)

Dieses mit 30 Mio. € unterlegte Programm zur Förderung von Unternehmen besteht aus den Teilprogrammen „Industrielle Exzellenz“ und „Wachstum und Entwicklung“.

Das Teilprogramm „Wachstum und Entwicklung“ dient der Unterstützung von Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes, die mindestens drei Jahre

am Markt sind. Die Unterstützung erfolgt in Form von Krediten bis maximal 500.000 €. Förderfähig sind Investitionen in Höhe von mindestens 2 Mio. € bei gleichzeitiger Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen innerhalb von zwei Jahren. Die Kredite haben eine Laufzeit von fünf Jahren, mit der Option für zwei tilgungsfreie Jahre.

Das **Teilprogramm „Industrielle Exzellenz“** richtet sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die mindestens drei Jahre am Markt sind. Gewährt wird ein zinsloser Kredit bis maximal 2 Mio. € für die Anschaffung von Maschinen und Ausrüstungen, den Bau von Produktionsstätten sowie die Nutzung damit verbundener ingenieurtechnischer Leistungen. Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens ist, dass die Investition mindestens 5 Mio. € beträgt und mindestens 25 Arbeitsplätze innerhalb von drei Jahren neu geschaffen werden und über drei (KMU) bis fünf (Großunternehmen) Jahre nach Abschluss der Investition erhalten bleiben. Die Laufzeit der Kredite beträgt fünf Jahre, wobei eine tilgungsfreie Zeit von zwei Jahren vereinbart werden kann.

Antragstellung

Informationen zu beiden Teilprogrammen sowie die Antragsformulare zur Gewährung der Kredite können auf der Internetseite der Generaldirektion für Unternehmen (DEG) heruntergeladen werden:

www.entreprises.gouv.fr/politique-et-enjeux/aide-a-la-reindustrialisation

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail beim Finanzministerium:

aide-a-lareindustrialisation.dge@finances.gouv.fr

2.1.2

Raumordnungsprämie für Industrie und Dienstleistungen (Prime d'Aménagement du Territoire pour l'industrie et les services – PAT)

Das PAT-Programm unterstützt vorrangig kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Industrie und Dienstleistungen. Ziel des nur in den regionalen Fördergebieten (AFR) gültigen Programms sind die Gründung und der Erhalt von Unternehmen, die Entwicklung bestimmter Branchen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen. Förderfähig sind die Kosten für Investitionen in Anlage- (Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Anlagen) und immaterielle (Patente, Lizenzen) Vermögenswerte. Die Investitionen müssen in Zusammenhang mit nachfolgenden Unternehmensaktivitäten stehen und die aufgeführten Kriterien erfüllen:

- Gründung eines Unternehmens: Schaffung von mindestens 20 Arbeitsplätzen und Investitionen in Höhe von 3 Mio. €
- Erweiterung des Unternehmens, Erschließung neuer Produktionsfelder und grundlegende Änderung der Produktionsprozesse: Schaffung von 20 neuen Arbeitsplätzen (gleich 50% der Belegschaft) und Investitionen in Höhe von 3 Mio. € oder Schaffung von 40 Arbeitsplätzen und 3 Mio. € Investitionen oder Investitionen in Höhe von 10 Mio. €
- Erwerb eines Unternehmens: nachhaltige Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhalt von mindestens 50 Arbeitsplätzen und Investitionen in Höhe von 3 Mio. €

Maximal können Zuschüsse in Höhe von 15.000 € je neu geschaffenen Arbeitsplatz gewährt werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch Übersendung eines Antrags per Post oder E-Mail an das Commissariat général à l'égalité des territoires (CGET). Die Antragsformulare können auf der Internetseite des CGET heruntergeladen werden. Die Einreichungstermine sind auf derselben Internetseite veröffentlicht.

Informationen und Antragsformular: www.cget.gouv.fr/prime-damenagement-territoire-pat

2.1.3 **Raumordnungsprämie für Forschung, Entwicklung und Innovation Prime d'aménagement du Territoire – Recherche, développement et innovation (PAT RDI)**

Das PAT RDI-Programm hat die Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen von Unternehmen in Frankreich zum Ziel. Gefördert werden die Kosten für Personal, Instrumente und Geräte, Gebäude und Grundstücke sowie Auftragsforschung und Beratung, die im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten entstehen. Die Dauer der Projekte darf 5 Jahre nicht überschreiten. Das Programm ist für ganz Frankreich gültig.

Förderart- und umfang

Für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse in Höhe von maximal 15.000 € gewährt. Für Projekte von außergewöhnlichem strategischen oder gemeinschaftlichen Interesse kann der Zuschuss auf 25.000 € erhöht werden. Die Förderhöhe ist von der Art des Projektes abhängig und liegt für KMU zwischen 35 % und 60 % der förderfähigen Kosten.

Antragstellung

Förderanträge sind bei den Präfekturen in den Regionen zu stellen:

<https://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>

Informationen zum Programm:

<https://subventions.fr/guide-des-aides/prime-d-amenagement-du-territoire-recherche-developpement-et-innovation-pat-rdi/>

2.1.4 **Förderung des Erwerbs, des Leasings und der Anmietung von Grundstücken und Immobilien**

Unternehmen können eine Unterstützung beim Erwerb, Leasing und der Anmietung von Grundstücken und Immobilien erhalten, wenn sie neu investieren oder in den Bereichen der Forschung und Entwicklung tätig sind.

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, zinslosen Krediten oder Preisreduzierungen. Die konkreten Voraussetzungen für die Förderung sowie Art und Höhe der Förderung werden von den lokalen Behörden in Übereinstimmung mit den EU-Regularien (EC) No 651/2014 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0651>) festgelegt. In regionalen Förderzonen sowie bei Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung kann ein Unternehmen in der Regel maximal 75% der mit der Investition oder dem Forschungsprojekt verbundenen Erwerbs-/ Leasingkosten für Grundstücke oder Immobilien erhalten. In Überseeregionen oder bei Forschungs Kooperationen sind für KMU auch höhere Fördersätze möglich. In anderen Regionen darf die Unterstützung für KMU 20% des Referenzmarktwertes einer Immobilie oder eines Grundstücks, maximal 200.000 € innerhalb von drei Jahren, nicht überschreiten. Auch für die Anmietung von Grundstücken und Immobilien kann Förderung in Höhe von bis zu 200.000 € über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden.

Antragstellung

Anträge auf Förderung sind bei den Präfekturen in den Regionen zu stellen. Eine Übersicht der Präfekturen ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>

Informationen zum Programm:

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?idArticle=LEGIARTI000006395015&idSectionTA=LEGISC TA000006192612&cidTexte=LEGITEXT000006070633&dateTexte=20140324>

2.1.5 **Investitionsprogramm für die Zukunft (Programme Investissements d'Avenir)**

Das Programm „Investitionen in die Zukunft“ zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die nationale Wirtschaftsentwicklung für die kommenden Jahrzehnte zu stärken. Vor allem innovative Unternehmen können von diesem mit 57 Mrd. € ausgestatteten Programm profitieren. Die Mittel für

die Programmmaßnahmen werden über Projektausschreibungen oder Investitionsfonds vergeben. Die Investitionsfonds dienen vor allem zur Finanzierung industrieller Großprojekte. Über Projektausschreibungen werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, an denen sich auch KMU beteiligen können.

Förderart- und umfang

Die Förderung der Unternehmen ist unterschiedlich. Es werden Zuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen ausgereicht. Hilfe kann auch in Form von Projektbeteiligungen durch die öffentliche Hand erfolgen.

Antragstellung

Die Ausschreibungen werden von ADEME, der Umwelt- und Energiemanagement-Agentur, und der französischen Förderbank Bpifrance verwaltet. Die Liste der Ausschreibungen wird ständig ergänzt. Aktuelle Ausschreibungen können in der Förderdatenbank der französischen Industrie- und Handelskammern gefunden werden:

<https://les-aides.fr/focus/bZnK/les-actions-du-programme-investissements-d-avenir.html>

2.1.6 French Tech Ticket

Das French Tech Ticket ist ein Förderprogramm für Start-ups, die von ausländischen Bürgern in Frankreich gegründet werden und sich in der Gründungs- oder Wachstumsphase befinden. Das Gründerteam der förderfähigen Start-ups muss aus 2-3 Personen bestehen, von denen höchstens eine aus Frankreich kommen darf. Die Gründer müssen bereit sein, mindestens ein Jahr in Frankreich zu leben und sich 100%-ig ihrem Projekt zu widmen. Außerdem müssen sie die englische Sprache gut beherrschen.

Förderart und –umfang

Die Start-up-Teams können einen Zuschuss in Höhe von 45.000 € für ein Jahr erhalten. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, an Trainingsprogrammen teilzunehmen und 12 Monate lang in einem der 42 landesweiten Inkubatoren zu arbeiten. Darüber hinaus werden sie bei der Beschaffung der französischen Aufenthaltsgenehmigung und der Ansiedlung in Frankreich unterstützt.

Antragstellung

Start-up-Teams können sich auf der Basis einer Ausschreibung für das Programm bewerben. Die Ausschreibungsrunde für 2018/2019 (3. Runde) wird im 2. Halbjahr 2018 erwartet und auf der Programmseite veröffentlicht:

<https://www.frenchtechticket.com/>

2.1.7 Kompetenzzentren (Pôle de compétitivité)

In 67 Regionen Frankreichs gibt es sogenannte „Kompetenzzentren“. Das sind regionale Netzwerke/Cluster, denen Unternehmen unterschiedlicher Größe sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen angehören. Ziel der Kompetenzzentren ist es, hinsichtlich einer gemeinsamen Thematik Synergien und Kooperationen zu entwickeln.

Förderart und –umfang

Der französische Staat unterstützt Unternehmen, die Mitglied in einem Kompetenzzentrum sind und in Forschung und Entwicklung investieren, mit vergünstigten Krediten. Des Weiteren können sie sich bevorzugt an Ausschreibungen des gemeinsamen interministeriellen Fonds sowie am Programm „Investitionen in die Zukunft“ beteiligen. Außerdem erhalten sie einen erleichterten Zugang zu Internationalisierungsfinanzierung und Unterstützung bei der Suche nach internationalen Geschäftspartnern.

Eine interaktive Karte der Kompetenzzentren ist auf der Internetseite des Gesamtnetzwerks zu finden:

<http://competitivite.gouv.fr/identify-a-cluster/interactive-map-940.html>

2.1.8 Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen

Unternehmen, die bei den Arbeitsagenturen gemeldete Arbeitslose einstellen, können für deren Anpassungsqualifizierung einen Zuschuss erhalten.

Förderart und –umfang

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei interner Ausbildung 5 €, bei externer Ausbildung 8 € pro Stunde. Maximal werden 400 Ausbildungsstunden je Mitarbeiter gefördert.

Antragstellung

Anträge auf Förderung sind bei den zuständigen Arbeitsagenturen zu stellen.

<https://www.pole-emploi.fr/employeur/la-preparation-operationnelle-a-l-emploi-poe--@/article.jspz?id=60880>

<https://www.pole-emploi.fr/employeur/l-action-de-formation-prealable-au-recrutement-afpr--@/article.jspz?id=60620>

2.1.9 Ausbildungszuschüsse

Für die Ausbildung von Jugendlichen unter 18 Jahren können Unternehmen einen Zuschuss erhalten.

Förderart und –umfang

Der Ausbildungszuschuss beträgt 4.400 € und wird für das erste Ausbildungsjahr gezahlt, wenn der Ausbildungsvertrag erfüllt wurde.

Antragstellung

Anträge können online über das Ausbildungsportal des Arbeitsministeriums gestellt werden:

https://www.alternance.emploi.gouv.fr/portail_alternance/

Informationen zum Programm:

<https://www.pole-emploi.fr/employeur/l-aide-tpe-jeunes-apprentis--@/article.jspz?id=234133>

2.1.10 Steuervergünstigungen und die Reduzierung von Sozialabgaben

2.1.10.1 Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi - CICE)

Um ihre Personalkosten zu senken, können Unternehmen in Frankreich bis Ende 2018 eine Steuergutschrift erhalten. Ab 2019 wird CICE durch die Reduzierung der von den Arbeitgebern zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge ersetzt.

Die Gutschrift beträgt im europäischen Frankreich 6%, in den Überseeregionen 9% der im Jahr gezahlten Löhne für Arbeitnehmer, wenn diese unter dem 2,5-Fachen des französischen Mindestlohns liegen. Die Gutschrift wird mit der zu zahlenden Körperschaftssteuer verrechnet und ist mit dem Formular 2069-RCI zu beantragen. Guthaben werden bis 2021 ausgezahlt. KMU können die Gutschrift sofort erstattet bekommen.

<http://bofip.impots.gouv.fr/bofip/8437-PGP>

2.1.10.2 Steuervergünstigungen für Neugründungen in bestimmten Fördergebieten

Bei Unternehmensneugründungen in regionalen Förderzonen (AFR) und ländlichen Entwicklungszonen (ZRR) können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 von einer Freistellung von bzw. einer Reduzierung der Körperschaftssteuer profitieren. In AFR-Zonen können sie für die ersten beiden, in ZRR-Zonen für die ersten fünf Geschäftsjahre von der Körperschaftssteuer befreit werden. In den folgenden drei Jahren reduziert sich die Steuervergünstigung stufenweise um jeweils 25% und entfällt in AFR-Zonen ab den 6., in ZRR-Zonen ab dem 9. Jahr.

Die Unternehmen können für den gleichen Zeitraum auch von der Territorialabgabe und der Grundsteuer auf bebaute Grundstücke befreit werden. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt den lokalen Behörden.

<http://bofip.impots.gouv.fr/bofip/4587-PGP.html?identifiant=BOI-BIC-CHAMP-80-10-10-10-20150603>

<http://bofip.impots.gouv.fr/bofip/7866-PGP.html?identifiant=BOI-BIC-CHAMP-80-10-70-30-20160706>

2.1.10.3 Zeitlich befristete Grundsteuerbefreiung für Unternehmen (Exonération temporaire de cotisation foncière)

Die Behörden der regionalen Förderzonen (AFR), der Förderzonen für KMU-Investitionen (ZAIPME) und ländlicher Entwicklungszonen (ZRR) können Unternehmen von der Grundsteuer für ihr Gewerbegrundstück befreien, wenn sie in Maschinen und Anlagen investieren oder neu gründen. Die Steuerbefreiung kann mit dem Formular 1465-SD bei den Steuerämtern beantragt werden.

<https://www.impots.gouv.fr/portail/professionnel/contribution-economique-territoriale-cfe-et-cvae>

2.1.10.4 Steuergutschrift für Forschung in KMU (Crédit d'Impot Recherche - CIR)

Der französische Staat unterstützt KMU durch Steuergutschriften für Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung. Abrechenbare Kosten sind z.B. Personalkosten, Kosten für Patente und Zertifizierungen und die Beauftragung von Forschungseinrichtungen. Auch Investitionen in für die Forschung benötigte Geräte und Anlagen sind für KMU förderfähig.

Die Steuergutschrift beträgt im europäischen Frankreich 30% und in den Überseeregionen 50% der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Volumen von 100 Mio. €. Für Ausgaben über diesem Betrag werden 5% Steuergutschrift gewährt. Die von KMU getätigten Investitionen können bis zu einem Betrag in Höhe von 400.000 € mit einer 20%-igen Steuergutschrift gefördert werden. Für landwirtschaftliche Betriebe kann diese bis zu 40% betragen. Die Steuergutschrift wird über das Formular 2069-A-SD mit der zu zahlenden Körperschaftssteuer verrechnet.

<http://bofip.impots.gouv.fr/bofip/9077-PGP.html?identifiant=BOI-BIC-RICI-10-10-45-10-20131009>

2.1.10.5 Unterstützung junger innovativer Unternehmen (JEI/JEU)

KMU, die weniger als 8 Jahre am Markt sind, mindestens 15% ihrer Ausgaben in Forschung und Entwicklung investieren und als innovatives Start-up (JEI) oder innovative Universitätsausgründung (JEU) eingestuft werden, können für ein Jahr von der Körperschaftssteuer befreit werden. Danach ist eine Reduzierung der Körperschaftssteuer um 50% für ein weiteres Jahr möglich. Des Weiteren können sie von der Territorialabgabe und der Grundsteuer für 7 Jahre freigestellt werden. Die Steuergutschrift wird ihnen sofort gewährt. Um in den Genuss dieser Steuervergünstigung zu kommen, muss das KMU bis 31. Dezember 2019 gegründet sein.

Darüber hinaus werden die Unternehmen von den Sozialabgaben für die in den Forschungs- und Entwicklungsprojekten eingesetzten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten für die Dauer der Projekte befreit.

<http://bofip.impots.gouv.fr/bofip/5357-PGP.html?identifiant=BOI-BIC-CHAMP-80-20-20-20-20160601>

2.1.10.6 Steuervergünstigungen für die Lehrlingsausbildung (Crédit d'impôt Apprentissage)

Unternehmen können eine Steuergutschrift für die Ausbildung von Lehrlingen bis zum Niveau Bac+2 im ersten Ausbildungsjahr erhalten. Die Höhe der Gutschrift wird basierend auf der Anzahl der Ausbildungsmonate berechnet und beträgt für ein Jahr maximal 1.600 € je Auszubildendem. In bestimmten Fällen, z. B. für Auszubildende mit Behinderung kann sich die Gutschrift auf 2.200 € erhöhen. Voraussetzung ist, dass ein Ausbildungs- oder Anstellungsvertrag mit dem Auszubildenden abgeschlossen wurde.

Anträge sind bei den regionalen Finanzämtern zu stellen:

<https://subventions.fr/organisme/ddfp-direction-departementale-des-finances-publiques/>

Informationen zum Programm:

<https://www.pole-emploi.fr/employeur/le-contrat-d-apprentissage-@/article.jspz?id=60623>

2.1.11 Sonstige Förderung

2.1.11.1 Förderung und Finanzierung durch die Banque publique d'investissement (Bpifrance)

Die staatliche französische Investitionsbank – Bpifrance – unterstützt Unternehmen in ihren Geschäftsprozessen und in ihrer Entwicklung mit einer Vielzahl an Produkten. Der Fokus der Bank liegt auf der Finanzierung von Innovationen, der Förderung des Wachstums von KMU, der Begleitung von Unternehmen bei der Internationalisierung sowie der Verbesserung der Energieeffizienz und der Entwicklung erneuerbarer Energien. Bpifrance setzt mit ihren mehr als 40 regionalen Niederlassungen auch verschiedene nationale und regionale Förderprogramme für KMU um.

Förderart und –umfang

Die Unterstützung von KMU durch Bpifrance erfolgt durch die Bereitstellung öffentlich geförderter Darlehen und Garantien, Ko-finanzierungen, Bestellerkredite, Fondsmittel und Eigenkapitalbeteiligungen. Über Projektaufrufe und Wettbewerbe werden auch Zuschüsse vergeben. Darüber hinaus erhalten Unternehmen Beratung und Trainings und werden in regionale Partnerschaften und Netzwerke eingebunden.

Antragstellung

Die Antragstellung für die verschiedenen Finanzierungsinstrumente erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt entweder direkt bei Bpifrance oder bei der Hausbank. Projekt- und Wettbewerbsaufrufe werden auf der Website von Bpifrance veröffentlicht. Für sie erfolgt die Antragstellung in der Regel online.

Finanzierungsprodukte: [http://www.bpifrance.fr/Toutes-nos-solutions/\(family\)/623/\(company\)/PME](http://www.bpifrance.fr/Toutes-nos-solutions/(family)/623/(company)/PME)

Projekt- und Wettbewerbsausschreibungen: <http://www.bpifrance.fr/A-la-une/Appels-a-projets-concours>

2.1.11.2 Förderung durch die staatliche Umwelt und Energiemanagement-Agentur (Agence de l'Environnement et de la Maitrise de l'Énergie – ADEME)

Die französische Umwelt und Energiemanagement-Agentur unterstützt Unternehmen bei der Finanzierung von Umwelt- und ressourcensparenden Projekten. Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, erneuerbare Energien und eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, die Umwandlung von Brachflächen und belasteten Standorten zu fördern und die Luftqualität im Land zu verbessern. ADEME hat mehrere speziell auf KMU ausgerichtete Programme aufgelegt.

Förderart und –umfang

Förderart und – höhe sind abhängig von konkreten Förderziel. So können Projekte im Bereich der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien mit Zuschüssen in Höhe von 20-40% der Investitionskosten gefördert werden. Für Projekte zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft können Unternehmen bis zu 30% der förderfähigen Kosten als Zuschuss, maximal 10 Mio. € erhalten. Für die Errichtung von Methanganlagen in Industrie und Landwirtschaft sind Zuschüsse in Höhe von 30% der Investitionskosten möglich.

Des Weiteren vergibt ADEME Zuschüsse für Machbarkeits- und projektbegleitende Studien. Diese liegen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 50% und 70% der förderfähigen Kosten. Für Machbarkeitsstudien sind dies maximal 50.000 €, für die projektbegleitenden Studien 100.000 €

Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation werden mit Zuschüssen und Darlehen gefördert. Die Förderhöhe ist von der Art des Projektes und der Unternehmensgröße abhängig. Innovationsprojekte zugunsten von KMU werden z. B. zu 50% gefördert, industrielle Forschung je nach Unternehmensgröße zu 50% bis 70%.

Antragstellung

Die Fördermittel werden über Projektaufrufe vergeben, die auf der ADEME-Internetseite veröffentlicht werden. Von diesen wird man direkt zur Antragstellung geleitet, die online erfolgt. Eine Kontaktaufnahme zum regionalen ADEME-Büro wird vor der Antragstellung empfohlen. Die Projektanträge müssen vor Beginn des Projekts eingegangen sein.

<http://www.ademe.fr/actualites/appels-a-projets>

2.1.11.3 Förderung durch die Nationale Forschungsagentur (L'Agence nationale de la recherche – ANR)

Die französische Nationale Forschungsagentur unterstützt Forschungsprojekte in verschiedenen Bereichen. Auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsprogramms, das die Forschungsschwerpunkte festlegt, erfolgen Projektauftrufe, an denen sich auch KMU beteiligen können. Art und Höhe der Förderung sind abhängig vom konkreten Projektauftruf.

<http://www.agence-nationale-recherche.fr/en/funding-opportunities/current-calls/>

2.1.11.4 Vereinbarung mit der Industrie für eine Forschungsausbildung (Conventions industrielles de formation par la recherche – CIFRE)

Unternehmen, die Doktoranden die Möglichkeit zur Realisierung ihrer Forschungsarbeit gewähren, können einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 14.000 € erhalten. Entsprechende Vereinbarungen werden durch die Nationale Vereinigung für technische Forschung abgeschlossen. Anträge können online über die CIFRE-Plattform gestellt werden:

<http://www.anrt.asso.fr/fr/cifre-7843>

2.1.11.5 Fachkräfteförderung durch den Nationalen Beschäftigungsfonds (Fonds National de l'Emploi – FNE)

Der Nationale Beschäftigungsfonds unterstützt vor allem KMU bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter, indem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte kofinanziert werden. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die Beschäftigte für eine höhere Position befähigen, Ausbilder- und Meisterkurse, Alphabetisierungskurse sowie Kurse zum Erwerb theoretischen Wissens und praktischer Fertigkeiten, die im Unternehmen benötigt werden. Neben den Zuschüssen zu Kurskosten können auch Personalkosten für die Mitarbeiter während ihrer Teilnahme an den Kursen bezuschusst werden. Die Kurse dürfen 1.200 h pro Mitarbeiter nicht übersteigen. Die Höhe der Zuschüsse ist von der Unternehmensgröße abhängig und kann maximal 50% der förderfähigen Kosten betragen, für behinderte oder benachteiligte Mitarbeiter 70%. Die Anträge auf Zuschuss müssen bei den regionalen Agenturen für Wettbewerb, Arbeit und Beschäftigung (DIRECCTE) eingereicht werden: <http://direccte.gouv.fr/>

<http://travail-emploi.gouv.fr/emploi/accompagnement-des-mutations-economiques/appui-aux-mutations-economiques/article/conventions-de-fne-formation>

2.2 Beispiele für regionale Förderung - Hauts-de-France

Zusätzlich zu den genannten nationalen Förderinstrumenten können kleine und mittlere Unternehmen regionale Förderprogramme nutzen. Nachfolgend werden einige ausgewählte Programme für KMU in der Region Hauts-de-France kurz beschrieben.

2.2.1 Ansiedlungsunterstützung für Unternehmen

Dieses Programm hat die Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. von Unternehmensniederlassungen in der Region Hauts-de-France zum Ziel. Gefördert werden KMU, Großunternehmen und Unternehmensgruppen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens 20 (KMU) bis 50 (Großunternehmen) neue Stellen geschaffen werden. Förderfähig sind die Kosten für Investitionen in Anlagevermögen und immaterielle Werte, die Personalkosten für die neu geschaffenen Arbeitsplätze in den ersten beiden Jahren, die Personalkosten für mit der Investition befasste Fachkräfte sowie Betriebsmittel.

Förderart und –umfang

Förderarten sind Zuschüsse, rückzahlbare Beihilfen sowie Kapitalbeteiligungen. Art und Höhe der Förderung werden von der Region in Abhängigkeit vom Interesse an dem jeweiligen Unternehmensprojekt, dem finanziellen Bedarf des Unternehmens und der Zahl der Arbeitsplätze festgelegt.

Antragstellung

Anträge auf Förderung müssen vor Beginn des Investitionsprojektes bei der Regionalregierung gestellt werden.

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=683

2.2.2 Gründungsförderung für innovative und industrielle Unternehmen

Das Programm unterstützt die Gründung von Industrieunternehmen, Dienstleistungsunternehmen mit einer hohen Wertschöpfung sowie innovativen Start-ups (vgl. 2.1.10.5). Die Unternehmen müssen Potenzial für eine wirtschaftliche Entwicklung aufweisen und Arbeitsplätze schaffen. Förderfähig sind die Kosten für Investitionen in Anlagevermögen und immaterielle Werte, die Personalkosten für die neu geschaffenen Arbeitsplätze in den ersten beiden Jahren sowie Betriebsmittel.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder rückzahlbaren Vorschüssen, deren Höhe projektabhängig ist. Die gewährte Unterstützung darf je Unternehmen 200.000 € nicht überschreiten.

Antragstellung

Förderanträge müssen innerhalb des ersten Geschäftsjahres bei der Regionalregierung gestellt werden.

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=678

2.2.3 Unterstützung für Sozialunternehmertum

Die Regionalregierung schuf dieses Programm, um die Gründung von Sozialunternehmen und die Entstehung neuer Aktivitäten in der Sozial- und Solidarwirtschaft zu fördern. Die Unterstützung kann unabhängig von der Rechtsform in Anspruch genommen werden, wenn mindestens zwei Vollzeitstellen für 4 Jahre geschaffen werden,

Förderart und –umfang

Über das Programm werden Zuschüsse für Investitionen in die Produktion sowie die Büro- und IT-Ausstattung finanziert. Förderfähig sind ferner Kosten für immaterielle Investitionen, wie z. B. Rekrutierungskosten oder Kosten für Patente bzw. die Erstellung von Websites. Maximal 80% der förderfähigen Kosten können bezuschusst werden.

Die Höhe der Zuschüsse wird auf der Grundlage der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze unter Berücksichtigung regionaler Prioritäten berechnet. 5.000 € werden pro geschaffenem Arbeitsplatz als Zuschuss gezahlt. Zusätzlich ist ein Bonus in Höhe von 5.000 € möglich, wenn 5 Vollzeitstellen mit unbefristeten Verträgen geschaffen und eine dieser Stellen als Führungsposition ausgewiesen wurden. Ein weiterer Bonus in Höhe von 1.000 € pro geschaffenem Arbeitsplatz wird gezahlt, wenn die Investitionen 100.000 € überschreiten oder Jugendliche unter 26 Jahren und/oder Menschen mit Behinderung eingestellt werden und diese 20% der Belegschaft ausmachen.

Antragstellung

Anträge sind bei der Regionalregierung zu stellen.

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=685

2.2.4 Förderung von Projekten zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien

Das Programm bietet u. a. KMU eine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Wärmeerzeugung durch Solarthermie, Biomasse, Biogas, Geothermie mit Wärmepumpen und Wärmerückgewinnung.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse aus dem sogenannten „Wärmefonds“. Die Zuschüsse können für KMU maximal 55% der förderfähigen Kosten betragen. Sie werden für kleine Projekte als Pauschalbeihilfen, für größere Projekte auf der Basis wirtschaftlicher Berechnungen ausgereicht. Der Maximalzuschuss liegt bei 1,5 Mio. €.

Antragstellung

Förderanträge sind vom Projektkoordinator unter Nutzung des auf der Website der regionalen Umwelt und Energiemanagement-Agentur (ADEME) veröffentlichten Formulars bei ADEME Haute-de-France einzureichen. Dem Projektantrag ist eine Vorstudie sowie eine Projektanalyse durch eine unabhängige Organisation beizufügen.

<https://appelsaprojets.ademe.fr/aap/AAP%20FC%20HDF2017-52#resultats>

2.2.5 Regionale Beihilfen für die Schaffung von Arbeitsplätzen (ARCE)

Mit dem Programm sollen 30.000 neue Stellen in der Region geschaffen werden. Gefördert werden KMU, die Vollzeitmitarbeiter mit unbefristeten Verträgen, Werkstudenten oder Mitarbeiter mit befristeten Verträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr einstellen. Das Gehalt der neuen Mitarbeiter darf das 1,6-Fache des französischen Durchschnittslohns nicht übersteigen.

Förderart und –umfang

KMU können einen Zuschuss zu den Personalkosten für neu geschaffene Arbeitsplätze erhalten. Der Zuschuss beträgt maximal 25% der zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge.

Antragstellung

Anträge auf Förderung müssen bis ein Jahr nach Einstellung des neuen Mitarbeiters online über die Förderplattform der Region gestellt werden (Anmeldung erforderlich):

<https://aidesenligne.hautsdefrance.fr/sub/login-tiers.sub?cid=1341>

Informationen zum Programm:

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=459

2.2.6 Unterstützung für die Rekrutierung von Lehrlingen

Mit diesem Programm unterstützt die Region die Schaffung von Ausbildungsplätzen in KMU. Unternehmen, die einen neuen Lehrling mit Ausbildungsvertrag einstellen, können die Förderung erhalten.

Förderart und –umfang

Je neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhalten die Unternehmen 1.000 €, die nach der Probezeit ausgezahlt werden.

Antragstellung

Die Ausbildungsverträge müssen bei der zuständigen Kammer zur Prüfung eingereicht werden. Vier Monate nach Ausbildungsbeginn werden dem Unternehmen Dokumente bzgl. der Ausbildung zugesandt, die ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesandt werden müssen. Dies ist Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie nach der Probezeit.

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=466

2.2.7 Ausbildungsbonus für Arbeitgeber

Unternehmen, Verbände, Mitglieder der freien Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und öffentliche Arbeitgeber mit weniger als 3.000 Beschäftigten in Hauts-de-France können einen Ausbildungsbonus für die Einstellung von Auszubildenden erhalten.

Förderart und –umfang

Bei der Einstellung von Auszubildenden unter 18 Jahren beträgt der Bonus je Lehrling für Unternehmen mit weniger als 11 Mitarbeitern 1.000 € im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr. Die anderen förderfähigen Unternehmen erhalten den Bonus in Höhe von 1.000 € nur für das erste Ausbildungsjahr. Werden Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind, eingestellt, erhalten Arbeitgeber mit weniger als 11 Beschäftigten, 3.000 € Bonus im 1. Ausbildungsjahr und je 1.000 € im 2. und 3. Ausbildungsjahr. Für die förderfähigen Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern wird der Bonus in Höhe von 3.000 € nur im 1. Ausbildungsjahr gezahlt.

Antragstellung

Die Ausbildungsverträge müssen bei der zuständigen Kammer zur Prüfung eingereicht werden. Die Region sendet den Arbeitgebern einen Brief mit Informationen zur Beihilfe und am Ende des Ausbildungsjahres Dokumente bzgl. der Ausbildung. Diese müssen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesandt werden müssen, um den Bonus zu erhalten.

http://guide-aides.hautsdefrance.fr/spip.php?page=aide&id_dispositif=144

3 Nützliche Förderdatenbanken in Frankreich

In nachfolgenden Förderdatenbanken ist es möglich, die öffentlichen Förderprogramme nach Zielgruppen, Regionen und Themen zu recherchieren.

3.1 Förderdatenbank der Industrie- und Handelskammern:

<https://les-aides.fr/>

3.2 Förderdatenbank der Handwerkskammern:

<http://www.aides-entreprises.fr/>

4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: beate.ludwig@nrwbank.de

Disclaimer

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.